

49/38



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. September 1982

Nr. 2501

EG Gerlafingen : Zonen-, Strassen- und Baulinienplan
"Breitmatten" zur Genehmigung

Der vorliegende Nutzungsplan regelt die Umzonung der Grundstücke GB Gerlafingen Nrn. 876/1066/1067, im Bereich der Nordring- und Friedmattstrasse, von der Wohnzone in die Gewerbezone. Gleichzeitig wird die Strassenerschliessung im genannten Gebiet planlich sichergestellt.

Die Gemeinde Gerlafingen hat zur Zeit ihre gesamte Ortsplanung in Revision. Der bereits durch das kantonale Amt für Raumplanung vorgeprüfte Zonenplanentwurf sieht mehrere neue Gewerbezone vor, so u.a. auch im Gebiet "Breitmatten". Die zonenmässige Nutzung und Erschliessung des genannten Areals entspricht dem vorgeprüften Zonenplanentwurf und wird nun der eigentlichen Planung vorgezogen, um die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung der Unterstation der ATEL und AEK zu schaffen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Planung ergeben sich aus der vorgezogenen Umzonung keine Schwierigkeiten. Auch aus der Sicht der Planung sind gegen den Standort und die Abgrenzung der neuen Gewerbezone keine Einwände zu machen, so dass einer Genehmigung des Zonen- und Erschliessungsplanes nichts im Wege steht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Juli

bis 30. Juli 1982. Während der gesetzlichen Frist wurden verschiedene Einsprachen eingereicht. Diese richteten sich sowohl gegen die Umzonung wie die Strassenerschliessung. Aufgrund von Verhandlungen konnte die Einsprache gegen die Umzonung durch Rückzug erledigt werden, während die Einsprachen gegen die Strassenerschliessung durch den Gemeinderat behandelt werden mussten. Dieser gab den Einsprachen teilweise statt und bezeichnete damit die Verlängerung der Friedhofstrasse, ab Friedmattstrasse bis Nordringstrasse, als nicht Gegenstand des vorliegenden Zonen- und Erschliessungsplanes.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Breitmatten" der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1982 noch zwei mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehene Planexemplare zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Gültigkeit, soweit sie mit dem vorliegenden Zonen- und Erschliessungsplan in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-310.00

Fr. 218.--

(Staatskanzlei Nr. 255)KK

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2), Bi

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn,
mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen, Belastung im Kontokor.
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Planungsausschuss der EG, 4563 Gerlafingen

Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Ritterplatz, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation :

Der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Breitmatten"
der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.

(

(